

Grundstückserwerb – Bewerbungsbogen und Vertragsbedingungen

1. Personalien des/der Erwerber

Zu- und Vorname	Zu- und Vorname
Geburtsname	Geburtsname
Geburtsdatum	Geburtsdatum
Wohnort	Wohnort
Straße	Straße
Telefon tagsüber	Telefon tagsüber
Hauptwohnsitz in Löffingen von bis	Hauptwohnsitz in Löffingen von bis
Beruf	Beruf
Beschäftigt bei der Firma: seit	beschäftigt bei der Firma: seit

2. Zahl der Kinder

Name	Geburtsdatum
Name	Geburtsdatum
Name	Geburtsdatum

3. Einkommen

Das Brutto-Jahreseinkommen der Familie bzw. Erwerbsgemeinschaft, also aller Erwerber zusammen, wird beim Kaufpreis berücksichtigt, **wenn entsprechende Nachweise (Gehaltszettel o.ä.) vorgelegt werden.**

4. Gewünschter Bauplatz

Gemarkung: Flst.Nr.: Größe:

Falls der von Ihnen ausgesuchte Bauplatz noch keine Flst.Nr. hat, weil er noch nicht vermessen ist, genügt die Kennzeichnung auf einem Lageplan.

- Das Kaufgrundstück wird zum Zweck der Eigennutzung erworben.
- Das Kaufgrundstück wird zum Zweck der Vermietung erworben.

5. Gesamtpreis

Der Gesamtpreis setzt sich aus verschiedenen Komponenten zusammen:

1. Bodenwert

Auf den Bodenwert werden nach Überprüfung der o.g. Angaben je nach Einzelfall verschiedene Abschläge (Einheimischen-, Kinder-, Einkommensabschlag) gewährt, jedoch nur bei **Eigennutzung**.

2. Beiträge (Straßenerschließung, Wasserversorgung und Entwässerung)

3. Hausanschlüsse (Wasserversorgung und Entwässerung)

Diese Kosten werden, falls die Hausanschlüsse bereits vorhanden sind, nach dem tatsächlichen Aufwand erhoben, ansonsten durch eine Vorauszahlung in Höhe von 4.000,-- Euro, in Dittishausen bis zu 8.000,00 Euro.

Im Kaufpreis nicht enthalten ist der Baukostenzuschuss für Strom

Der Kaufpreis ist fällig 4 Wochen nach Vertragsabschluss. Es wird darauf hingewiesen, dass die Eigentumsumschreibung erst erfolgt, wenn der Kaufpreis vollständig bezahlt ist. Erst dann darf über das Grundstück verfügt werden.

6. Sonstige Vertragsbedingungen

- Verpflichtung, ein Wohnhaus innerhalb von 3 Jahren nach Vertragsabschluss bezugsfertig zu erstellen (siehe auch Richtlinien)
- Verpflichtung zur Kaufpreisnachzahlung, falls das Grundstück innerhalb von 13 Jahren nach Vertragsabschluss veräußert wird oder nicht mehr als Hauptwohnung des Käufers dient (siehe auch Richtlinien)
- Übergabe und Steuerübergang erfolgen mit Auflassung
- Die Gestaltung der Außenanlage ist mit der Stadt Löffingen abzusprechen
- Die Nutzung des Geländes steht bis zur Bebauung der Stadt Löffingen zu

7. Sonderfälle

Die vorstehenden Hinweise gelten für den „Normalfall“ (Eigennutzung), Erwerb eines Grundstücks zum Bau eines eingeschossigen Wohnhauses, in der Regel mit ausbaubarem Dachgeschoss und der Möglichkeit, maximal 3 Wohnungen unterzubringen.

Für mehrgeschossige Bebauung, für Mietwohnungsbau, Ferien- und Zweitwohnungsgrundstücke gelten abweichende Konditionen.

Gleiches gilt für Grunderwerb außerhalb der Bebauungspläne, für Zuerwerb und Grundstücksaufteilungen und Veränderungen innerhalb der Bebauungspläne sowie Grenzkorrekturen.

8. Verfahren

Für Fragen, die in Zusammenhang mit dem Kaufvertrag stehen, ist das Grundbuchamt zuständig (Frau Johner, Tel. 07654/802-40)

Wenn Sie sich **definitiv** für einen Bauplatz entschieden haben, füllen Sie bitte vom Bewerbungsbogen die lfd.Nr. 1 bis 4 aus und reichen diese Seite beim Grundbuchamt zur weiteren Bearbeitung ein.

Für Fragen, die in Zusammenhang mit der Bebauung des Grundstücks stehen, ist das Stadtbauamt zuständig (Herr Rosenstiel, Tel. 07654/802-60).

Entscheidungen über Grundstücksgeschäfte werden nach Anhörung des Ortschafts- und Gemeinderates getroffen.